



Informationen der ZSO Bantiger über das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG per 01.01.2021





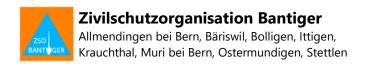






INHALTSVERZEICHNIS

	Erläuterungen		
1.	Neue Dienstdauer im Zivilschutz	Seite	3 – 5
2.	Anzahl Diensttage pro Jahr	Seite	5
3.	Neue Bezeichnung Grundfunktionen	Seite	5 – 6
4.	Abschaffung der Reserve	Seite	6
5.	Keine Unterscheidung mehr von WK, EzG & Inst	Seite	6
6.	Anpassungen Wehrpflichtersatz	Seite	6 – 7
7.	Neue Sicherheitsvorschriften	Seite	7
8.	Kurz und Knapp Zusammengefasst	Seite	7
9.	Freiwillig länger Schutzdienst leisten	Seite	8
Ausv	wirkungen auf die ZSO Bantiger		
10.	Bestandesentwicklung mit dem revidierten BZG	Seite	9 – 10
11.	Anpassungen der Organisation ZSO Bantiger	Seite	10 – 11
12.	Weitere Informationen folgen	Seite	11





ERLÄUTERUNGEN

Per 01. Januar 2021 tritt das revidierte Bevölkerungs- & Zivilschutzgesetz auf Bundesebene in Kraft. Dieses neue Gesetz hat grossen Einfluss auf die Organisation, die Bestände sowie die Jahresplanung jeder einzelnen Zivilschutzorganisation.

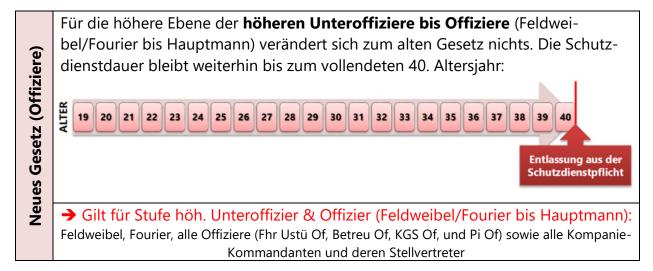
Die wichtigsten Änderungen für die AdZS, also für Euch, werden in dieser Broschüre kurz erläutert:

1) NEUE DIENSTDAUER IM ZIVILSCHUTZ

Die Schutzdienst dauerte nach altem Gesetz für alle Stufen (Soldat bis Haupt-Altes Gesetz (alle Grade) mann) vom 20. bis zum vollendeten 40. Altersjahr, egal in welchem Jahr der Grundkurs absolviert wurde: 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 36 37 38 39 40 Absolvierungsjahr des Entlassung aus der Grundkurses war irrelevant Schutzdienstpflicht → Galt für alle Stufen (Soldat bis und mit Hauptmann)

Nach neuem Gesetz wird zwischen zwei Ebenen unterschieden, die Ebene von Stufe Mannschaft bis Unteroffizier (Soldat bis und mit Wachtmeister), wird nun früher aus der Schutzdienst entlassen. Dies bereits nach der Absolvierung von 14 Dienstjahren. Ausschlaggebend gemäss revidiertem Gesetz ist das Jahr in dem Neues Gesetz (Mannschaft bis Unteroffizier) der Grundkurs absolviert wurde: zur Entlassung aus der Schutzdienstpflicht **Beispiel 1:** Grundkurs im 24 25 26 27 28 29 30 31 23 38 Alter von 21 19 20 22 32 35 36 37 39 Jahren Absolvierung sjahr Entlassung am ende des des Grundkurs 14. Dienstjahres aus der Schutzdienstpflicht **Beispiel 2:** Grundkurs im Alter von 21 22 27 28 30 31 32 33 25 35 38 39 26 Jahren s Grundkurse Entlassung am ende de 36. Altersjahr obwohl erst 11. Dienstjahres absolviert wurden → Gilt für Stufen Mannschaft bis Unteroffizier (Soldat bis und mit Wachtmeister): Stabsassistent, Betreuer, Pionier, Anlagewart, Materialwart, Koch, KGS-Spezialist, Küchenchef sowie alle Unteroffiziere (Fhr Ustü Uof, Tm Uof, Betreu Uof, KGS Uof, und Pi Uof)





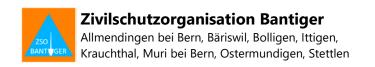
Übersicht der verschiedenen Funktionen und entsprechenden Stufen:

 Folgende aufgeführten Funktionen gehören zur unteren Ebene mit den Stufen Mannschaft bis Unteroffizier (Entlassung nach 14 Dienstjahren):

Fachbereich 🖵	Funktion	Grad -
Fhr Ustü	Telematikunteroffizier Tm Uof	Korporal
	Führungsunterstützungsunteroffizier Fhr Ustü Uof	Korporal
	Stabsassistent Stabsassi	Soldat
Betreu	Betreuungsunteroffizier Betreu Uof	Korporal
	Betreuer Betreu	Soldat
KGS	Kulturgüterschutz Spezialist KGS Spez	Gefreiter
Ustü	Pionierunteroffizier Pi Uof	Korporal
	Absturzsicherungsspezialist Absurzsi Spez	Gefreiter
	Pionier <i>Pi</i>	Soldat
Logistik	Küchenchef Kü C	Wachtmeister
	Koch Ko	Soldat
	Anlagewart <i>Anlw</i>	Soldat / Gefreiter
	Materialwart Matw	Soldat / Gefreiter

Folgende aufgeführten Funktionen gehören zur höheren Ebene mit den Stufen höherer Unteroffizier bis Offizier (Entlassung nach absolviertem 40. Altersjahr):

Fachbereich 🔻	Funktion	→ Grad →
Führung	Batallionskommandant Bat Kdt	Oberstleutnant
	Batallionskommandant Stv Bat Kdt Stv	Major
	Kompaniekommandant <i>Kp Kdt</i>	Oberleutnant / Hauptmann
	Kompaniekommandant Stv <i>Kp Kdt Stv</i>	Oberleutnant
Fhr Ustü	Führungsunterstützungsoffizier Fhr Ustü Of	Leutnant / Oberleutnant
Betreu	Betreuungsoffizier Betreu Of	Leutnant / Oberleutnant
KGS	Kulturgüterschutzoffizier KGS Of	Leutnant / Oberleutnant
Ustü	Pionieroffizier Pi Of	Leutnant / Oberleutnant
Logistik	Logistikoffizier <i>Log Of</i>	Leutnant / Oberleutnant
	Fourier <i>Four</i>	Fourier
	Feldweibel <i>Fw</i>	Feldweibel





<u>Direkte Auswirkung hinsichtlich Anpassung der Dienstdauer:</u>
Sämtliche AdZS mit den Jahrgängen 1980 – 1987 werden per 31.12.2020 aus der Schutzdienstpflicht entlassen, ausser sämtlichen höheren Unteroffizieren und Offizieren (bis 40) und alle Freiwilligen (siehe Punkt 8).

Berechnung der Dienstjahre bezüglich Entlassung per 31.12.2020

AdZS mit Jahrgang 1987 sind im Jahr 1987 geboren und mit 20*, also im Jahr 2007 Schutzdienstpflichtig geworden. Somit werden AdZS mit Jahrgang 1987 und älter Ende 2020 nach 14* geleisteten Dienstjahren aus der Schutzdienstpflicht entlassen:



<u>Legende:</u> G = Geburtsjahr

Blau = Alter im entsprechenden Jahr Grün = Dienstjahr im entsprechenden Jahr

2) ANZAHL DIENSTTAGE PRO JAHR

Diensttage pro Jahr	Diensttage pro Jahr	
nach <u>altem</u> BZG bis 31.12.2020	nach <u>neuem</u> BZG ab 01.01.2021	
 Soldat 2 – 7 Diensttage*/Jahr Kader 2 – 14 Diensttage*/Jahr 	• für alle 3 – 21 Diensttage**/Jahr	
*Die oben genannten Diensttage gelten	**Die oben genannten Diensttage gelten	
nur für WK's. EzG liefen über ein anderes	inkl. EzG-Tage. WK- & EzG-Tage wurden	
Kontingent.	gemäss Punkt 5 zusammengeführt.	

Somit werden alle Zivilschutzangehörige ab 2021 mehr Diensttage pro Jahr als in den letzten Jahren absolvieren müssen (mindestens 3 Diensttage pro Jahr)!

3) NEUE BEZEICHNUNG GRUNDFUNKTIONEN

Per 01.01.2021 werden zwei Grundfunktionen im Zivilschutz mit einer neuen Bezeichnung versehen, alle anderen bleiben bestehen:

Funktionsbezeichnung nach <u>altem</u> BZG bis 31.12.2020	Funktionsbezeichnung nach <u>neuem</u> BZG ab 01.01.2021	
 Stabsassistent 	 Führungsunterstützer 	
 Anlagewart 	 Infrastrukturwart 	





Entsprechend werden im Laufe des nächsten Jahres bei den betroffenen AdZS die Namensschilder ersetzt.

4) ABSCHAFFUNG DER RESERVE

Die bisherige Reserve wird per 01.01.2021 abgeschafft. Der gesamtschweizerische Personalpool, der an ihre Stelle tritt, vereinfacht die regionale und interkantonale Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen und soll helfen, die Unterbestände in einzelnen Regionen und Kantonen auszugleichen.

Somit können auch keine Gesuche um Umteilung in die Reserve mehr behandelt werden.

5) KEINE UNTERSCHEIDUNG MEHR ZWISCHEN WK, EZG & INST

Bisher wurde mittels Gesetzesartikel zwischen den Wiederholungskursen (WK), den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG) sowie den Instandstellungsarbeiten (INST) unterschieden. Über WK-Tage durften auf Stufe Mannschaft bisher maximal 7 Tage pro Jahr absolviert werden. Bei den EzG-Tagen war das Maximum 21 Tage pro Jahr.

Neu wird diese Unterscheidung nicht mehr vorgenommen. Pro Schutzdienstpflichtigen müssen per 01.01.2021 nun mindestens 3 bis maximal 21 Diensttage pro Jahr absolviert werden. Die Ausnahme bleibt weiterhin der Einsatz bei Katastrophen und Notlagen, diese Diensttage bleiben weiterhin unbegrenzt.

6) ANPASSUNGEN WEHRPFLICHTERSATZ

Nebst dem BZG wurde ebenfalls das Wehrpflichtersatzgesetz angepasst. Einerseits wurde die Wehrpflichtersatzdauer der Dienstdauer angepasst und andererseits erhält das höhere Kader (ab höherer Unteroffizier), wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, eventuell Wehrpflichtersatz zurück (pro zusätzlich geleisteten Diensttag). Da dieses Thema jedoch sehr komplex ist und die Zivilschutzgeschichte bei jedem Zivilschutzangehörigen anders aussieht, können wir dazu keine genaue Auskunft geben.

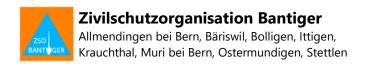
Das neue Wehrpflichtersatzabgabe-Gesetz sollte ab Januar 2021 auf der Website des Bundes publiziert werden.

Für genaue Auskünfte bezüglich der Wehrpflichtersatzabgabe wendet Euch bitte **direkt** an die entsprechende Stelle Eures Wohnkantons. Die Zivilschutzstelle kann dazu keine Auskunft geben.

Kontaktdaten Wehrpflichtersatzstellen:

Kanton Bern

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM Wehrpflichtersatz, Papiermühlestrasse 17v, 3000 Bern 22 TEL 031 636 05 52 | MAIL wpe.bsm@be.ch





• Kanton Fribourg

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär ABSM Wehrpflichtersatzbüro, Zeughausstrasse 16, 1700 Freiburg TEL 026 305 30 03 | MAIL taxe@fr.ch

• Kanton Solothurn

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Wehrpflichtersatzverwaltung, Kapitelhaus, Hauptgasse 70, 4509 Solothurn TEL 032 627 28 11 | MAIL <u>wpev@vd.so.ch</u>

7) NEUE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Per 01.03.2020 wurden die neuen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Sicherheitsvorschriften im Zivilschutz eingeführt.

Somit gibt es neue und detailliertere Sicherheitsvorschriften im Bereich Zivilschutz welche von uns allen umgesetz werden müssen.

Das Dokument mit den neuen Weisungen findet Ihr auf unserer Website <u>www.oster-mundigen.ch/zivilschutz</u> unter der Rubrik "Neue SiVo per 01.03.2020". Wir bitten Euch diese Vorschriften durchzulesen und im Dienst umzusetzen.

8) KURZ UND KNAPP ZUSAMMENGEFASST

Ab dem 01.01.2021 gilt neu...

- die Dienstdauer von total 14 Dienstjahren. Nach den geleisteten 14
 Dienstjahren, jedoch spätestens nach absolvieren des 36. Altersjahrs, werden Zivilschutzangehörige von Stufe Mannschaft bis und mit Unteroffizier aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Stufe höherer Unteroffizier bis Offizier werden weiterhin erst nach dem absolvierten 40. Altersjahr entlassen.
 - Somit werden per 31.12.2020 alle Zivilschützer mit Jahrgang 1980 1987 auf Stufe Mannschaft bis und mit Unteroffizier aus der Schutzdienstpflicht entlassen.
- ein Minimum von 3 zu leistenden Diensttagen pro Jahr. Das Maximum liegt bei 21 Diensttagen pro Jahr, egal ob für WK, EzG oder Instandstellungen gemäss altem Gesetz.
- die Bezeichnung Führungsunterstützter anstatt Stabsassistent und Infrastrukturwart anstatt Anlagewart.
- ein interkantonaler Pool für sämtliche in der Reserve eingeteilte Zivilschutzangehörige. Somit wird die bisher bekannte Reserve abgeschafft.
- ein revidiertes Wehrpflichtersatzgesetz. Anfragen sind direkt der verantwortlichen Behörde des jeweiligen Wohnkantons zu richten (Wehrpflichtersatzstelle).
- schon seit dem 01.03.2020 die neuen Sicherheitsvorschriften im Zivilschutz.



9) FREIWILLIG LÄNGER SCHUTZDIENST LEISTEN

Grundsätzlich ist es für alle möglich, freiwillig länger Schutzdienst zu leisten. Einerseits mit dem neuen Gesetz über die 14 Dienstjahre und andererseits auch übers 40. Altersjahr hinaus.

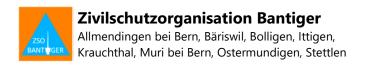
Für diesen freiwilligen Schutzdienst gibt es folgende Bedingungen:

- Der Zivilschützer muss freiwillig länger Schutzdienst leisten wollen.
- Der Arbeitgeber muss mit dem freiwilligen Schutzdienst einverstanden sein (schriftliche Einwilligung).
- Der freiwillige Schutzdienst muss für mindestens 3 Jahre nach der vorgesehenen Entlassung absolviert werden.
- Freiwillige Schutzdienstleistende sind weiterhin bezüglich Rechte und Pflichten den anderen Zivilschützern gleichgestellt (Einrückungspflicht, Abrechnung mit EO und Sold, Versicherung über Militärversicherung, usw.).
- Die ZSO Bantiger muss mit dem freiwilligen Schutzdienst einverstanden sein.

Hinsichtlich der Bestandesentwicklung sind wir grundsätzlich froh um freiwillige Zivilschützer, vor allem in den Bereichen der Küchenchefs sowie der Anlagewarte. Jede Zivilschutzorganisation ist nur so stark wie seine Mannschaft.

Wenn Du Dich nun entscheidest, freiwillig bei uns weiterzumachen, bitten wir Dich das entsprechende Formular auf unserer Website www.ostermundigen.ch/zivilschutz unter "Aktuelles zum neuen BZG per 01.01.2021" auszufüllen, durch Deinen Arbeitgeber unterschreiben und uns anschliessend umgehend zukommen zu lassen.







AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZSO BANTIGER

10) BESTANDESENTWICKLUNG MIT DEM REVIDIERTEN BZG

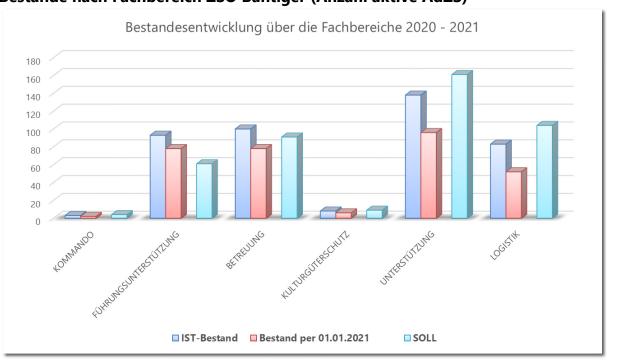
Das neue Gesetz hat grossen Einfluss auch auf unsere Zivilschutzorganisation. Vor allem bei den Beständen. Durch die grosse Anzahl von AdZS, welche per Dato bereits die nötigen 14 Dienstjahre Zivilschutz absolviert haben, verlieren wir per 01.01.2021 auf einen Schlag **113 aktive Zivilschützer (26,6%)**.

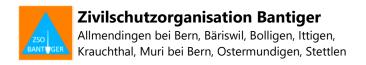
Es folgen nun diverse Grafiken zur Bestandesentwicklung von 2020 auf 2021 der ZSO Bantiger:

Bestände gesamte ZSO Bantiger (Anzahl aktive AdZS)



Bestände nach Fachbereich ZSO Bantiger (Anzahl aktive AdZS)

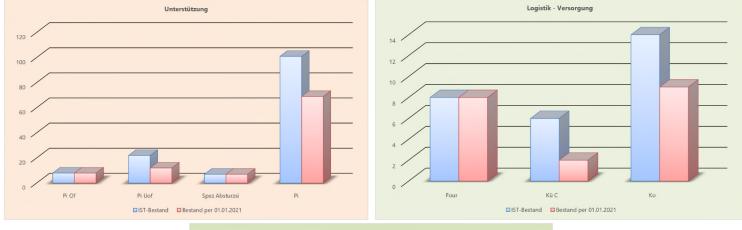


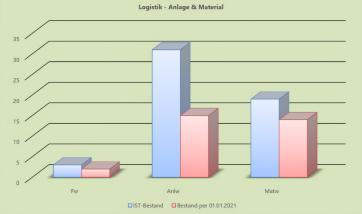




Die massivsten Bestandesrückgänge haben wir bei folgenden Funktionen:

- Fachbereich Unterstützung > Pionierunteroffiziere (Grfhr) und Pioniere
- Fachbereich Logistik Versorgung → Küchenchefs
- Fachbereich Logistik Anlage-/Material → Anlagewarte



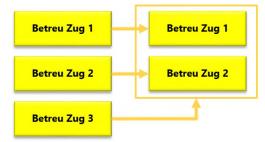


11) ANPASSUNGEN DER ORGANIASTION ZSO BANTIGER

Anlässlich der grossen Bestandesrückgänge müssen bei der ZSO Bantiger die Formationen entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund werden folgende Massnahmen auf nächstes Jahr umgesetz:

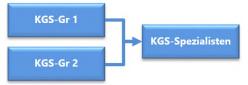
BETREUUNG:

o Reduktion von drei auf zwei Betreuungs-Züge



KULTURGÜTERSCHUTZ:

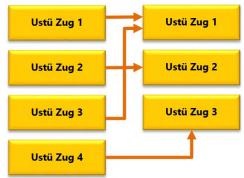
o Reduktion von zwei auf eine KGS-Gruppe





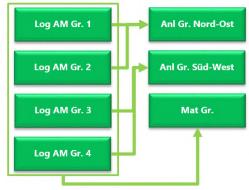
• UNTERSTÜTZUNG:

Reduktion von vier auf drei Unterstützungs-Züge



LOGISTIK ANLAGE- & MATERIAL

- Zusammenlegen der AM Gruppe 1 (Bolligen, Ittigen, Stettlen) und 2 (Bäriswil, Krauchthal) zur Anlagegruppe Nord-Ost
- Zusammenlegen der AM Gruppe 3 (Ostermundigen) und 4 (Allmendingen b.B., Muri b.B.) zur Anlagegruppe Süd-West
- Neubildung einer eigenständigen Material-Gruppe



12) WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN...

Wie Ihr gelesen habt, gibt es für die ZSO Bantiger mit dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz per 01.01.2021 viele Neuerungen und Anpassungen. Ihr seid natürlich von den Änderungen auch direkt betroffen, einerseits werden die Änderungen Auswirkungen auf die Jahresplanung haben und andererseits muss der Grossteil von Euch weniger lange Zivilschutz leisten. Nebst dieser Broschüre erhaltet Ihr anbei die Dienstanzeige für das Jahr 2021. Bitte die Version "für den Arbeitgeber" umgehend dem Arbeitgeber abgeben! Besten Dank.

Wenn Ihr Wissen möchtet, wie Umfangreich die Einflüsse des revidierten BZG auf die ZSO Bantiger wirken und welche Folgen entstehen, könnt Ihr das entsprechende Dokument auf unserer Website www.ostermundigen.ch/zivilschutz unter "Aktuelles zum neuen BZG per 01.01.2021" aufrufen.

Im ersten Semester 2021 werdet Ihr eine weitere Information von uns erhalten in dem ersichtlich sein wird, bis wann Ihr mit dem revidierten BZG neu Schutzdienst leisten müsst.